



KUNDMACHUNG

Erlassung eines Bebauungsplanes – Seggersiedlung Süd

ZAHL: 610-efwp-BBPl - 7430 - Erlassung eines Bebauungsplan Gp. 952/4, 952/9, 952/11, 952/14

und 2198 alle KG Kartitsch

Bezug: GZL: 4209ruv/23 KARTITSCH: 08.11.2023

KATASTRALGEMEINDE: Kartitsch
PLANGRUNDLAGE. DKM M 1000
DATENSTAND: 04.2023
MASSTAB DETAILPLAN: 1:1000

L328 HOIENICKEV SINGLE

W 0 43 TO
DO 15 H 1321 50 m 8 A

RED M 0.29

W 0 5007

W 0 64 TO
DO 15 H 1321 50 m 8 A

RED M 0.29

W 0 5007

W 0 64 TO
DO 15 H 1321 50 m 8 A

RED M 0.29

W 0 60 B 8 TO
DO 15 H 1321 50 m 8 A

RED M 0.29

W 0 60 B 8 TO
DO 15 H 1321 50 m 8 A

RED M 0.20

Tagesordnungspunkt 5) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung - Bebauungsplan Seggersiedlung Süd – Gp. 952/4, 952/9, 952/11, 952/14 und 2198

Auflage: 11 Anwesende

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch gemäß § 66 Absatz 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBI. Nr. 43/2022, für den Bereich der Gp. 952/4, 952/9, 952/11, 952/14 und 2198 alle KG Kartitsch den von Dr. Thomas Kranebitter aus-



gearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, im Sinne der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil bildenden Plandarstellung GZI. 4209ruv/23 vom 07.11.2023 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss: 11 Anwesende

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch gemäß § 66 Absatz 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBI. Nr. 43/2022, für den Bereich der Gp. 952/4, 952/9, 952/11, 952/14 und 2198 alle KG Kartitsch den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, im Sinne der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil bildenden Plandarstellung GZI. 4209ruv/23 vom 07.11.2023. Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Kartitsch ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kartitsch eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist, das ist der 02.04.2021 eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.





Angeschlagen am:

09.11.2023

abgenommen:

DER BÜRGERMEISTER:

